



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Haushaltsausschuss

2011/0365(COD)

14.9.2012

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (COM(2011)0750 – C7-0441/2011 – 2011/0365(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Monika Hohlmeier

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Finanzierung

Im Juni 2011 legte die Kommission ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen und im November 2011 die relevanten Verordnungen im Bereich Inneres vor.

Für diesen Teil (ohne Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft) der derzeitigen Rubrik 3 A schlug die Kommission einen vorläufigen Gesamthaushalt in Höhe von 10 911 Mio. EUR für den Zeitraum 2014–2020 vor.

Der Betrag umfasst Ausgaben für Finanzprogramme und auch Mittel für IT-Großsysteme und die im Bereich Inneres tätigen EU-Agenturen.

Haushaltsmittel für den Bereich Inneres 2014–2020	in Mio. EUR (jeweilige Preise)
Asyl- und Migrationsfonds <i>einschließlich Neuansiedlungsprogramm und Europäisches Migrationsnetzwerk</i>	3 869
Fonds für die innere Sicherheit <i>einschließlich neuer IT-Großsysteme</i>	4 648
bestehende IT-Großsysteme und IT-Agentur	822
Agenturen <i>(Europol, Frontex EASO, CEPOL und EBDD)</i>	1 572
Insgesamt	10 911

Der Vorschlag der Kommission umfasst Mittel in Höhe von 4 648 Mio. EUR (zu jeweiligen Preisen) für den Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014–2020, wovon 3 520 Mio. EUR für das Instrument für Außengrenzen und Visa vorgesehen sind.

	in Mio. EUR
Fonds für die innere Sicherheit <i>einschließlich neuer IT-Systeme</i>	4 648
- Instrument für polizeiliche Zusammenarbeit	1 128
- Instrument für Grenzmanagement	3 520

Ungefähr 61 % dieser Summe (2 150 Mio. EUR) sollten für nationale Programme der Mitgliedstaaten und zur Unterstützung der Transit-Sonderregelung Litauens verwendet werden. 31 % (1 100 Mio. EUR) und der Restbetrag sollten für die Finanzierung von Unions- und Soforthilfemaßnahmen sowie technische Hilfe zur Verfügung stehen. Die aus den assoziierten Schengen-Ländern erwarteten Beiträge werden den Gesamtmitteln hinzugefügt.

Gesetzgebung

Die Kommission schlägt vor, die Struktur der Programme im Bereich Inneres zu vereinfachen und die Zahl der Programme auf zwei zu reduzieren: den Asyl- und Migrationsfonds und den **derzeitigen Fonds für die innere Sicherheit**. Mit dem Fonds für die innere Sicherheit wird die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit¹ und ein kohärenter und umfassender

¹ COM(2010)673 endg. vom 22. November 2010.

Ansatz für die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, auch hinsichtlich des Managements der Außengrenzen der Union, gefördert. Aufgrund der unterschiedlichen vertraglichen Grundlagen für die strategischen Ziele des Fonds für die innere Sicherheit ist es nicht möglich, diesen Fonds als ein einziges Instrument aufzulegen. Daher wird der Fonds für die innere Sicherheit auf der Grundlage zweier Instrumente eingerichtet (das bestehende Instrument für die finanzielle Unterstützung im Bereich Außengrenzen und Visa¹ und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements²), die zusammen den Fonds bilden.

Die Änderungsanträge

Die Methode der geteilten Mittelverwaltung wird immer mehr für sämtliche Teile der Politik im Bereich Inneres als geeignet angesehen, weshalb ihr Anwendungsbereich auch auf die innere Sicherheit ausgeweitet wurde, wo sie bisher noch nicht angewandt worden war. Infolgedessen ist sicherzustellen, dass die Ausführung bei geteilter Mittelverwaltung mit den Bestimmungen der Haushaltsordnung im Einklang steht. Daher schlägt die Verfasserin der Stellungnahme einige Änderungsanträge vor, mit denen die Kontrolle über die Ausführung bei geteilter Mittelverwaltung verstärkt und der Wortlaut mit der überarbeiteten Haushaltsordnung in Einklang gebracht werden soll.

Um einen zusätzlichen Nutzen der Fonds und eine effiziente Mittelverwendung sicherzustellen, sollten auch die förderfähigen Maßnahmen mit Bezug zu Drittländern unter Berücksichtigung der im Zuge des Politikdialogs vereinbarten Schlussfolgerungen (gemäß Artikel 13 der allgemeinen Verordnung) überprüft werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 a (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

***1a. weist darauf hin, dass die in dem
Legislativvorschlag angegebene
Finanzausstattung lediglich einen
Hinweis für den Gesetzgeber darstellt und
erst festgelegt werden kann, wenn eine
Einigung über den Vorschlag für eine
Verordnung zur Festlegung des***

¹ COM(2011)750 vom 15 November 2011.

² COM(2011)753 vom 15 November 2011.

mehrwährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 erzielt worden ist;

Änderungsantrag 2

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1b (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

1b. erinnert an seine EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zum Thema „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrwähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“¹; bekräftigt, dass ausreichende zusätzliche Mittel im nächsten MFR erforderlich sind, um die Union in die Lage zu versetzen, die bestehenden politischen Prioritäten und die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben zu erfüllen und auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren; stellt fest, dass selbst bei einer Anhebung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zur Höhe des Jahres 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen der Union sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat auf, sofern er diesen Standpunkt nicht teilt, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Vorhaben trotz ihres nachgewiesenen europäischen Mehrwerts vollständig aufgegeben werden könnten;

¹ *Angenommene Texte,
P7_TA(2011)0266.*

Änderungsantrag 3

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 c (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

1c. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Kommission in Anbetracht der bereits von der Union vorgegebenen und durchgeführten Aufgaben diese politischen Prioritäten auf vorausschauende und angemessene Weise in den Vorschlag einbinden muss;

Änderungsantrag 4

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 d (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

1d. bekräftigt, dass delegierte Rechtsakte im Vertrag von Lissabon nur als Rechtsakte ohne Gesetzescharakter im Zusammenhang mit nicht wesentlichen Vorschriften eines betreffenden Gesetzgebungsakts vorgesehen sind; hält daher an seiner Kritik in Bezug auf den weit verbreiteten Rückgriff auf delegierte Rechtsakte fest und besteht darauf, dass alle wesentlichen Vorschriften in dem betreffenden Rechtsakt geregelt werden müssen;

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) In seiner EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zum Thema „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein

wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“¹ unterstrich das Europäische Parlament die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes bei der Bewältigung dringlicher Fragen in den Bereichen Einwanderung und Asyl sowie im Hinblick auf die Verwaltung der Außengrenzen der Union mit ausreichenden Mitteln und Unterstützungsinstrumenten zur Bewältigung von Krisensituationen, die in einem Geist der Achtung der Menschenrechte und Solidarität unter sämtlichen Mitgliedstaaten und unter Achtung der nationalen Zuständigkeiten und mit einer klaren Festlegung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Ferner stellte es fest, dass in dieser Hinsicht die gestiegenen Herausforderungen für Frontex, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen und die Fonds für Solidarität und Steuerung der Migrationsströme gebührend berücksichtigt werden müssen.

¹ *Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.*

Begründung

Ziffer 107 der Entschließung vom 8. Juni 2011 zum Thema „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1b) In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011¹ betonte das Europäische Parlament ferner die Notwendigkeit, bessere Synergien zwischen verschiedenen Fonds und Programmen zu entwickeln, wies

darauf hin, dass die Vereinfachung der Verwaltung der Mittel und die Zulassung von Querfinanzierungen es ermöglichen, mehr Mittel für gemeinsame Ziele zuzuweisen, begrüßte die Absicht der Kommission, die Gesamtzahl der Haushaltsinstrumente im Bereich Inneres auf eine Zwei-Säulen-Struktur – gegebenenfalls mit geteilter Verwaltung – zu reduzieren und vertrat die Ansicht, dass dieser Ansatz wesentlich zu einer stärkeren Vereinfachung, Rationalisierung, Konsolidierung und Transparenz der derzeitigen Fonds und Programme beitragen sollte. Es unterstrich jedoch die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass die verschiedenen Zielvorgaben des Politikbereichs Inneres nicht durcheinandergebracht werden.

¹ *Angenommene Texte,
P7_TA(2011)0266.*

Begründung

Ziffer 109 der Entschließung vom 8. Juni 2011 zum Thema „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) Die für diese Verordnung und die Verordnung (EU) Nr. XXX/2012 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung im Bereich polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und Krisenmanagement im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit

festgesetzten Gesamtmittel sollten die Mittelausstattung des Fonds für dessen gesamte Laufzeit bilden und der Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens als vorrangiger Bezugsrahmen im Sinne von Nummer 17 der Interinstitutionellen Vereinbarung dienen.

Begründung

Entspricht Erwägung 8 des Vorschlags für eine Verordnung zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (COM(2011)368).

Änderungsantrag 8

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(26a) Die Ausgabe der Mittel in diesem Bereich sollte besser koordiniert werden, damit Komplementarität und eine bessere Effizienz und Sichtbarkeit gewährleistet sowie bessere Haushaltssynergien erzielt werden.

Änderungsantrag 9

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(26b) Durch Mobilisierung, Zusammenlegung und Erschließung von öffentlichen und privaten Finanzmitteln muss eine möglichst große Wirkung der Finanzierung durch die EU erzielt werden.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(26c) Es ist eine größtmögliche
Transparenz, Rechenschaftslegung und
demokratische Kontrolle bei innovativen
Finanzinstrumenten und -mechanismen,
die den EU-Haushalt betreffen, zu
gewährleisten.**

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(26d) Eine verbesserte Ausführung und
Qualität der Ausgaben sollten
Leitgrundsätze für die Verwirklichung der
Ziele des Instruments sein, wobei
gleichzeitig ein optimaler Einsatz der
Finanzmittel zu gewährleisten ist.**

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(26e) Die Wirtschaftlichkeit der
Haushaltsführung bei dem Instrument ist
ebenso zu gewährleisten wie eine
möglichst effiziente und
nutzerfreundliche Durchführung, wobei
auch Rechtssicherheit und
Zugänglichkeit des Instruments für alle
Teilnehmer gewährleistet werden sollten.**

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 f (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(26f) Die Kommission sollte die Durchführung des Programms alljährlich mithilfe von Schlüsselindikatoren zur Bewertung der Ergebnisse und der Auswirkungen kontrollieren. Die Indikatoren sollten zusammen mit der jeweiligen Ausgangslage die Mindestbasis für die Bewertung des Ausmaßes, in welchem die Ziele des Instruments verwirklicht wurden, bilden.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 g (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(26g) Bei geteilter Mittelverwaltung sollte die Kommission den Mitgliedstaaten Haushaltsvollzugsaufgaben übertragen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der Transparenz und der Nichtdiskriminierung verwendet werden, und sie sorgen jeweils für eine angemessene Sichtbarkeit der Maßnahme der Europäischen Union. Zu diesem Zweck sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Kontroll- und Prüfungspflichten sowie die damit verbundenen und in der vorliegenden Verordnung festgelegten Aufgaben erfüllen. Zusätzliche Bestimmungen sollten in sektorspezifischen Vorschriften festgelegt werden.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 28

Vorschlag der Kommission

(28) Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission **gewährleisten**, dass **die einschlägigen** Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und auf angemessene Weise übermittelt werden.

Geänderter Text

(28) Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission **sicherstellen**, dass **alle relevanten** Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und auf angemessene Weise übermittelt werden.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Ziffer 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) schrittweise Einführung eines integrierten Managementsystems für die Außengrenzen, einschließlich verstärkter Zusammenarbeit der Migrations- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen und Maßnahmen innerhalb des Hoheitsgebiets sowie notwendiger Begleitmaßnahmen in Bezug auf Dokumentensicherheit und Identitätsmanagement;

Geänderter Text

(b) schrittweise Einführung eines integrierten Managementsystems für die Außengrenzen, einschließlich verstärkter Zusammenarbeit der Migrations- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen und Maßnahmen innerhalb des Hoheitsgebiets sowie notwendiger Begleitmaßnahmen in Bezug auf Dokumentensicherheit und Identitätsmanagement **sowie die Interoperabilität der erworbenen technischen Geräte**;

Begründung

Um eine effiziente Verwendung der EU-Mittel sicherzustellen, muss dafür gesorgt werden, dass die erworbenen technischen Geräte, mit denen Aufgaben im Rahmen der Ziele dieser Verordnung wahrgenommen werden, interoperabel sind und es dabei keine doppelten Entwicklungen ohne einen zusätzlichen Nutzen für die EU gibt.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Ziffer 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

2. Im Rahmen der in Artikel 3 festgelegten Ziele werden mit diesem Instrument Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern unterstützt, insbesondere:

Geänderter Text

2. Im Rahmen der in Artikel 3 festgelegten Ziele **und angesichts der im Zuge des Politikdialogs gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. .../2012 [horizontale Verordnung] vereinbarten Schlussfolgerungen** werden mit diesem Instrument Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern unterstützt, insbesondere:

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Ziffer 1

Vorschlag der Kommission

1. Insgesamt **werden** für die Durchführung dieser Verordnung 3 520 Mio. EUR bereitgestellt.

Geänderter Text

1. Insgesamt **wird** für die Durchführung dieser Verordnung **ein Richtbetrag von** 3 520 Mio. EUR bereitgestellt.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Ziffer 2

Vorschlag der Kommission

2. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde **innerhalb der durch den Finanzrahmen gesetzten Grenzen** bewilligt.

Geänderter Text

2. Die jährlichen Mittel **für den Fonds** werden von der Haushaltsbehörde **unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung über die Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der interinstitutionellen Vereinbarung vom XXX/201Z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und über die wirtschaftliche Haushaltsführung**

bewilligt.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Ziffer 4 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

4. Die dem Instrument zugewiesenen Haushaltsmittel werden gemäß Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. .../2012 [neue Haushaltsordnung] in geteilter Mittelverwaltung ausgeführt; **hiervon ausgenommen sind Unionsmaßnahmen nach Artikel 13, die Soforthilfe nach Artikel 14 und die technische Hilfe nach Artikel 16 Absatz 1.**

Geänderter Text

4. Die dem Instrument zugewiesenen Haushaltsmittel werden **in direkter Mittelverwaltung (insbesondere die Unionsmaßnahmen gemäß Artikel 13, die Soforthilfe gemäß Artikel 14 und die technische Hilfe gemäß Artikel 16 Absatz 1) oder** gemäß Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. .../2012 [neue Haushaltsordnung] in geteilter Mittelverwaltung ausgeführt.

Begründung

Die Ausführung der EU-Haushaltsmittel in geteilter Mittelverwaltung sollte die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Ziffer 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Kommission ist nach Artikel 317 AEUV weiterhin zuständig für die Ausführung des Haushaltsplans der Union und erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die von anderen Einrichtungen als Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen.

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag wird der Wortlaut an die überarbeitete Haushaltsordnung angeglichen.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Ziffer 5 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

5. **Die** Gesamtmittel (Richtbeträge) **werden** wie folgt verwendet:

Geänderter Text

5. **Unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde werden die** Gesamtmittel (Richtbeträge) wie folgt verwendet:

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Ziffer 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. 2 000 Mio. EUR (Richtbetrag) **werden** den Mitgliedstaaten wie folgt zugewiesen:

Geänderter Text

1. **Unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde werden** 2 000 Mio. EUR (Richtbetrag) den Mitgliedstaaten wie folgt zugewiesen:

VERFAHREN

Titel	Der Fonds für die innere Sicherheit: Außengrenzen und Visa
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0750 – C7-0441/2011 – 2011/0365(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 15.12.2011
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 15.12.2011
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Monika Hohlmeier 15.2.2012
Datum der Annahme	6.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 30 - : 2 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Richard Ashworth, Reimer Böge, Zuzana Brzobohatá, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Jens Geier, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Sergej Kozlík, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Claudio Morganti, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Dominique Riquet, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Burkhard Balz, Maria Da Graça Carvalho, Edit Herczog, Jürgen Klute, Constanze Angela Krehl, Peter Šťastný, Georgios Stavrakakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Luigi Berlinguer